

Sitzung: 09.04.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen durch die Gemeinde Attenhofen;
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmung: - **Mit 8 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen durch die Gemeinde Attenhofen wie folgt Stellung:

Zone 1 SO „Windenergie“

Die Zone 1 liegt nordöstlich des Ortsteiles Unterwangenbach. Der Abstand von mind. 800 m zur Wohnbebauung dieses Ortsteiles ist einzuhalten. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Es gibt Planungen / Überlegungen, die derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiete WA „Unterwangenbach“ und WA „An der Flurstraße“ nach Osten zu vergrößern und zu arrondieren. Die Stadt Mainburg beantragt, diese Erweiterungsflächen (vgl. Planskizze) bei der Berechnung des Mindestabstandes von 800 m zur Zone 1 SO „Windenergie“ zu berücksichtigen.

Zone 4 SO „Windenergie“

Die Zone 4 liegt östlich des Ortsteiles Leitenbach. Der Abstand von mind. 800 m zur Wohnbebauung dieses Ortsteiles und des östlich von Leitenbach gelegenen Bauernhofes ist einzuhalten. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Zone 7 SO „Windenergie“

Die Zone 7 liegt nordöstlich des ehemaligen Korpsdepots Sandelzhausen, das z. Zt. als SUM-Bauhof und als Autosammlung genutzt wird. Mit Bescheid vom 18.07.2005, Nr. B-2005-260, wurde auf dem östlichen Bunker ein Betriebsleiterwohnhaus im Bereich der Autosammlung genehmigt. Der Abstand von mind. 300 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet ist einzuhalten. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

2. Bgm´in Langwieser war bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.